

Glossar für die Nachhaltigkeit & Taxonomie VO

AFI – Impulstreffen

24. Mai 2023

Wissensstand

Verordnung (EU) 2020/852 04.06.2021

Inkl. Annex I und Annex II

ÖGNI - PILOTVERSION 2023

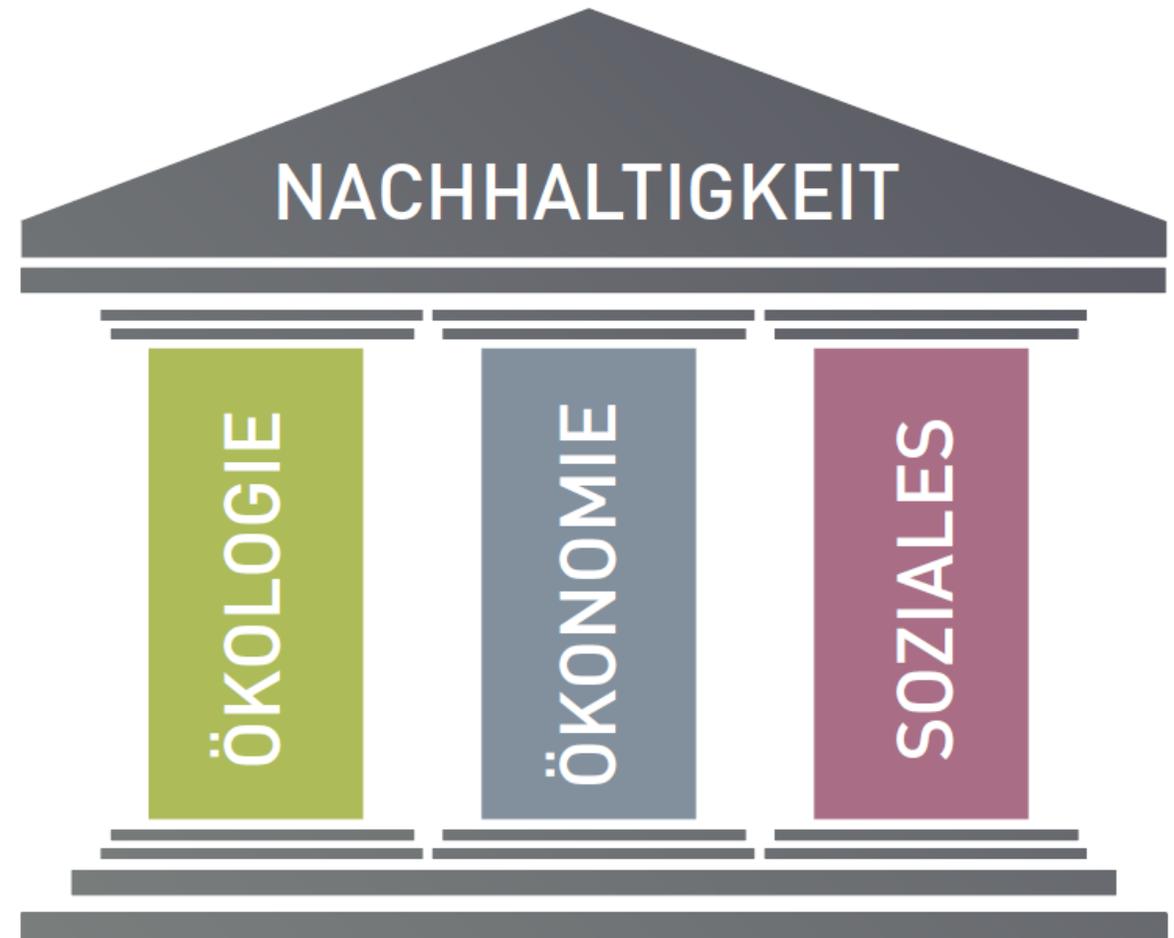
Glossar für die Nachhaltigkeit

Glossar – Nachhaltigkeit/3 Säulen

im 17 Jhd. vom sächsischen Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz geprägter Begriff für die Forstwirtschaft.

sinngemäß:
einem Wald **nicht mehr Holz entnehmen, als nachwächst**

3 Säulen der Nachhaltigkeit



Glossar - ÖGNI

2009 gegründeter österreichischer **Verein**

NGO (Nichtregierungsorganisation) zur **Etablierung der Nachhaltigkeit in der Bau- und Immobilienbranche**

Im Mittelpunkt steht die **Zertifizierung nachhaltiger Gebäude und Quartiere** nach dem Europäischen Qualitätszertifikat **DGNB** (über 400 zertifizierte Projekte)



Glossar - ÖGNI

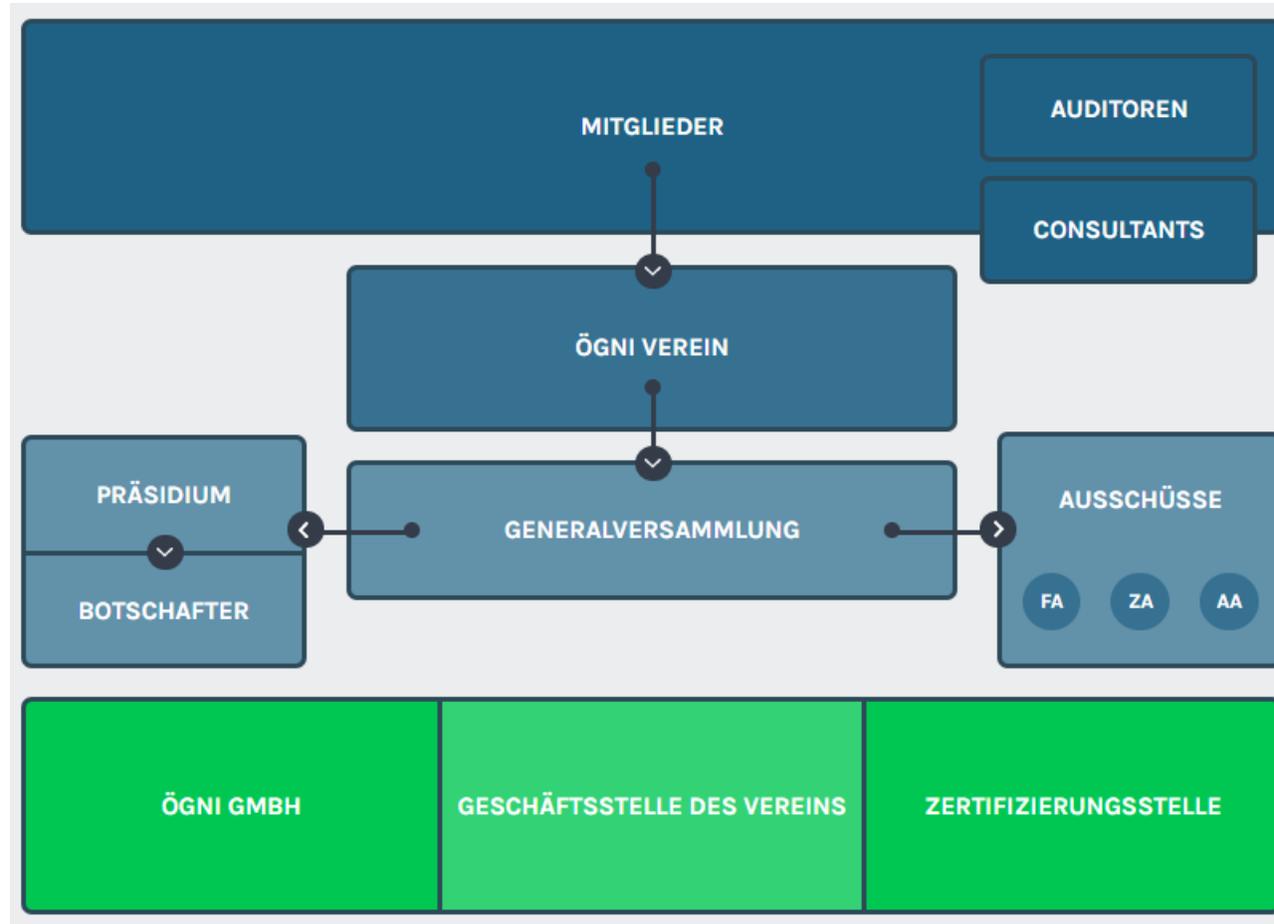
Mehrwert von Gebäudezertifizierungen aufzuzeigen

umwelt- und ressourcenschonende Gebäude mit hoher wirtschaftlicher und sozialer Effizienz zu schaffen

Wissensvermittlung



Glossar - ÖGNI



Glossar – CPEA/GBC/WGBC/DGNB



Climate Positive Europe Alliance



GBC (Green Building Council) – Österreich, Deutschland, etc.



WGBC (World Green Building Council)



Systempartner DGNB

Glossar – Zertifikat DGNB Standard



Glossar – Zertifikat DGNB Standard



Platin



Gold



Silber



Bronze*

Gesamterfüllungsgrad	ab 80%	ab 65%	ab 50%	ab 35%
----------------------	--------	--------	--------	--------

Mindest erfüllungsgrad	65%	50%	35%	-- %
------------------------	-----	-----	-----	------

* Diese Auszeichnung gilt nur für das Bestandszertifikat

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR NACHHALTIGE IMMOBILIENWIRTSCHAFT
AUSTRIAN SUSTAINABLE BUILDING COUNCIL



MUSTER PROJEKT

DGNB ZERTIFIKAT IN GOLD FÜR NACHHALTIGE WOHNGEBÄUDE

Projektbewertung	
Gesamterfüllungsgrad:	67,0%
Ökologische Qual.:	78,0%
Ökonomische Qual.:	60,4%
Sozial- Funktionale Qual.:	61,9%
Technische Qual.:	78,4%
Prozess Qual.:	68,6%
Standort Qual.:	71,5%

Antragsteller	Standort
Muster GmbH	Musterstraße 2 A-1000 Muster
Bauherr	Architekt
Muster GmbH	Musterbüro GmbH
Aussteller	Ausgestellt am
Österreichische Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft Vorgartenstraße 206C, 1. OG, 1020 Wien	15.02.2020

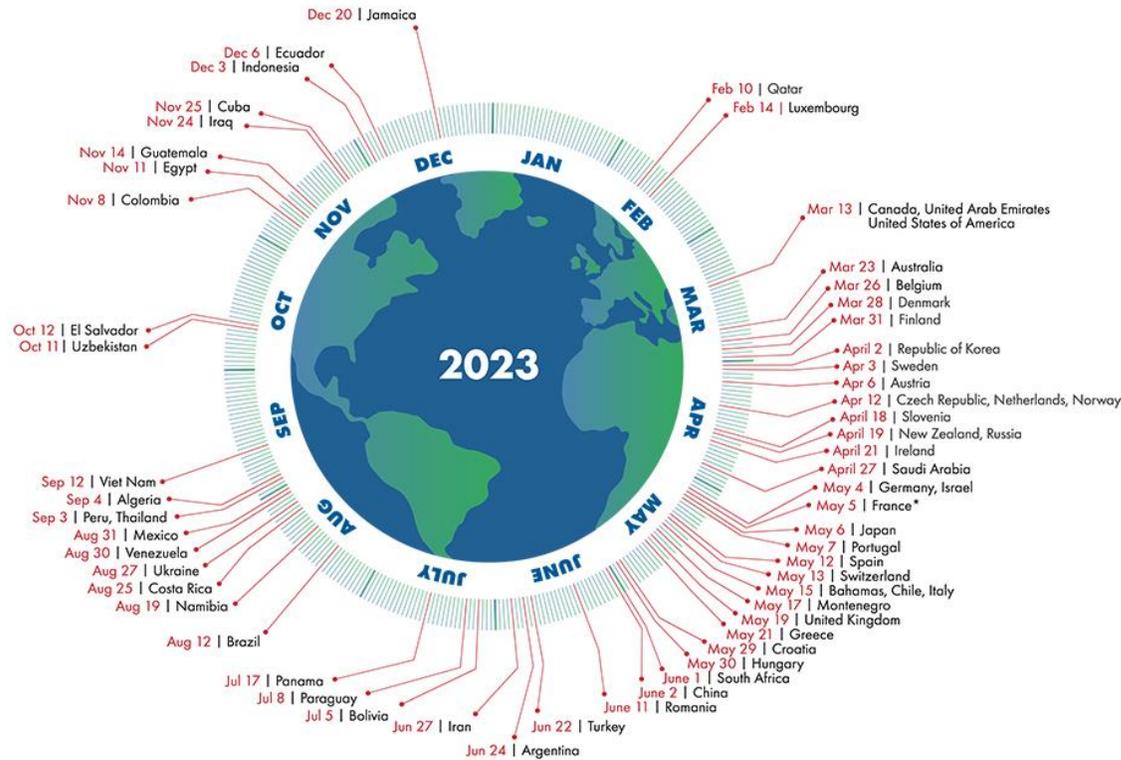
ÖGNI Auditor
Max Mustermann


Andreas Kütti
Präsident

Glossar – Motivation (persönlich)

Country Overshoot Days 2023

When would Earth Overshoot Day land if the world's population lived like...



For a full list of countries, visit [overshootday.org/country-overshoot-days](https://www.overshootday.org/country-overshoot-days).
*French Overshoot Day based on nowcasted data. See [overshootday.org/france](https://www.overshootday.org/france).

Source: National Footprint and Biocapacity Accounts, 2022 Edition
data.footprintnetwork.org



Welt

28. Juli 2022

(Für 2023 noch kein Datum)

Österreich

6. April 2023

(keine Veränderung zu 2022)

Country Overshoot Day Österreich

Der Ökologische Fußabdruck von Österreich beträgt 6,01 gha pro Person.

Die globale Biokapazität beträgt 1,6 gha pro Person.

Es würde $(6,01 / 1,6) = 3,75$ Erden brauchen,
wenn alle Menschen so leben würden wie die Österreicher.

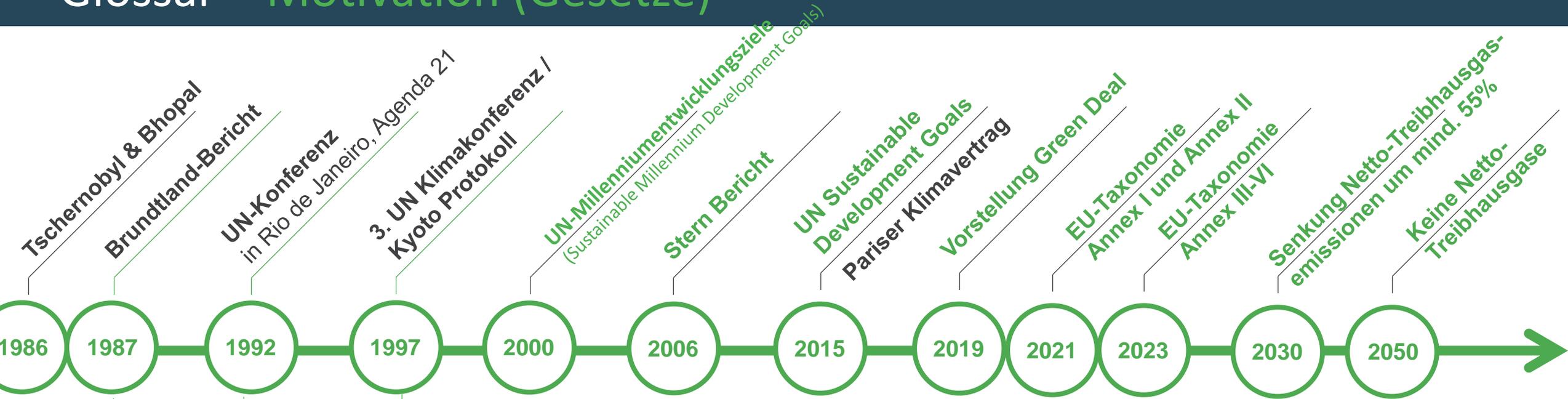
ODER

Der Überschreitungstag von Österreich ist der 96. Tag des Jahres 2022 $(365 * (1,6/4,35))$.

Das ist der **06. April 2022**.

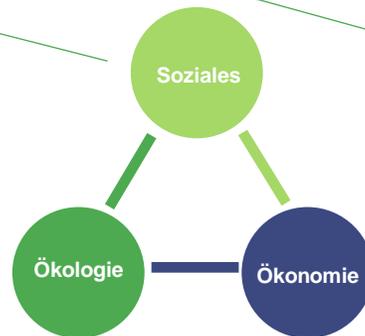
<https://www.greentech.at/country>

Glossar – Motivation (Gesetze)



Brundtland-Bericht

„Nachhaltigkeit ist eine Entwicklung, welche die **Lebensqualität** der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die **Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens** erhält.“



Kyoto-Protokoll

- Treibhausgase = Klimaerwärmung
- Erstmals verbindliche Klimaschutzziele
- Reduzierung Treibhausgase um 5,2 % (1990 > 2012)
- Entwicklungsländer keine Verpflichtung

Pariser Klimavertrag
1,5°C, max. 2°C

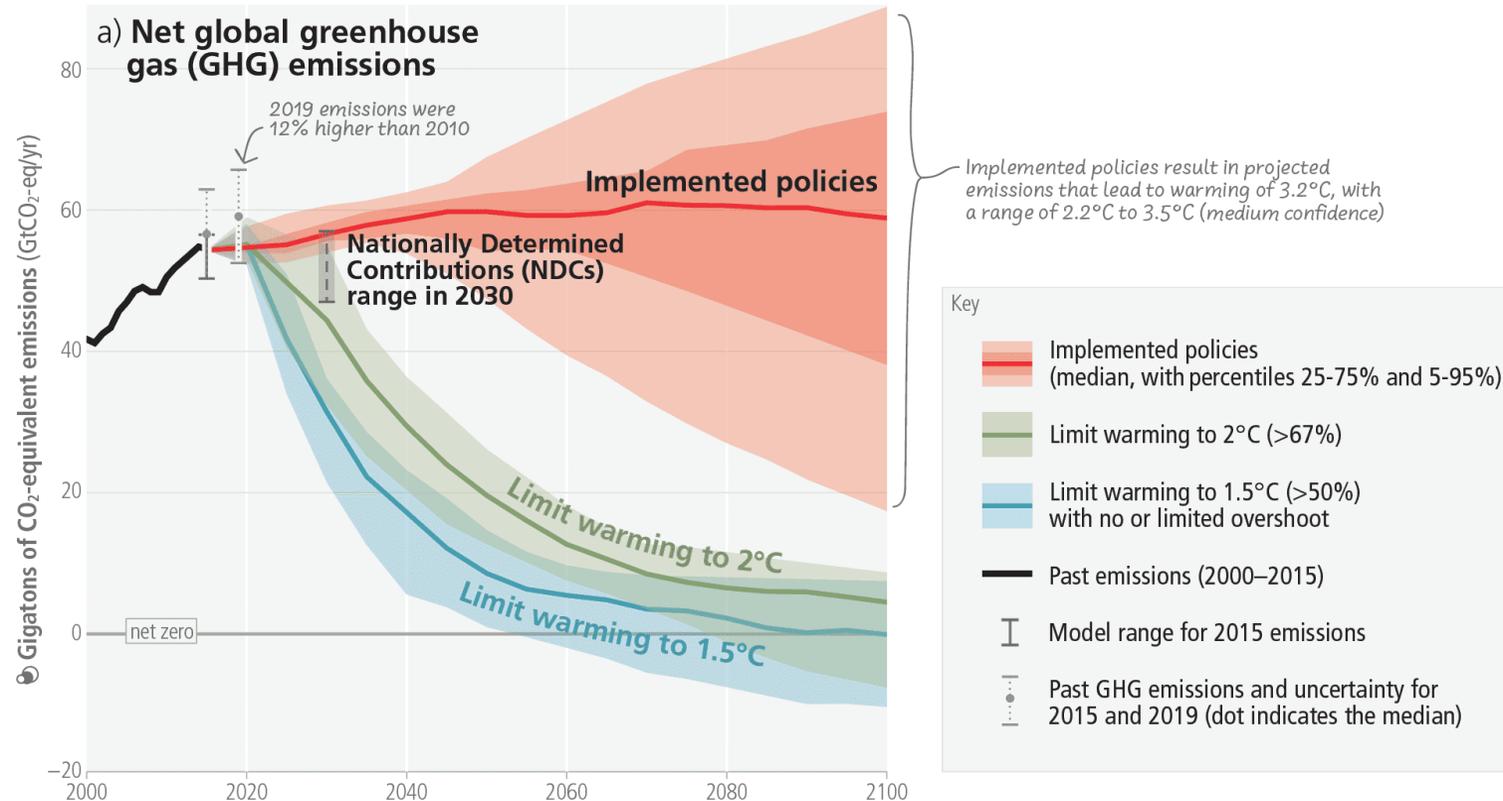
Green Deal

Europäischer Klimapakt, um die EU-Zone bis 2050 dazu zu führen, dass **keine Netto-Treibhausgase** mehr emittiert werden – Übergang zu einer modernen, ressourcen-effizienten und wettbewerbs-fähigen Wirtschaft

Glossar – Motivation (persönlich & Gesetze)

Limiting warming to 1.5°C and 2°C involves rapid, deep and in most cases immediate greenhouse gas emission reductions

Net zero CO₂ and net zero GHG emissions can be achieved through strong reductions across all sectors



EU-Taxonomie Verordnung (EU) 2020/852

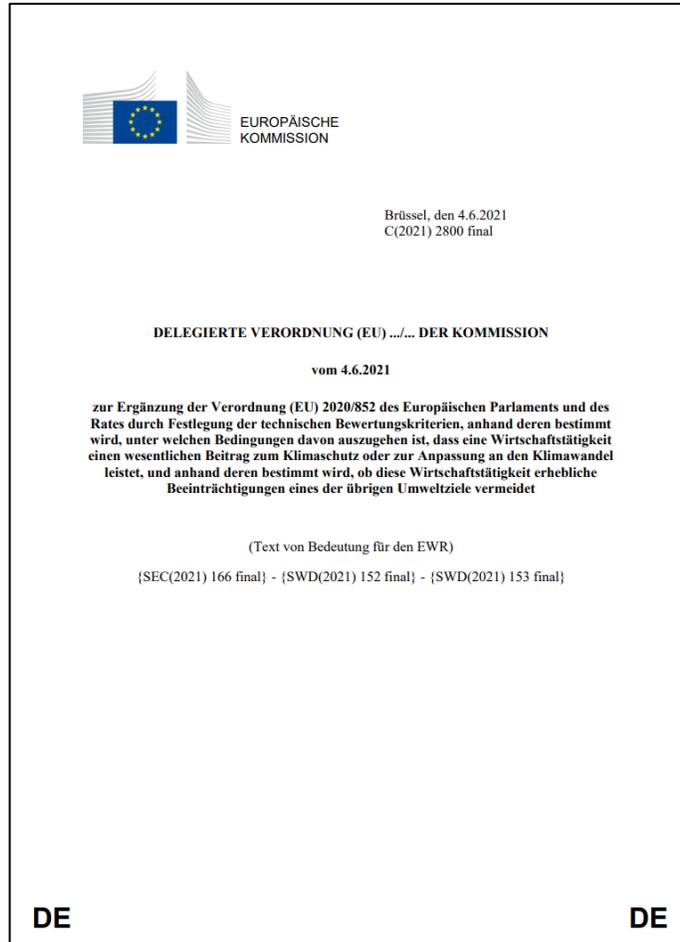
EU-Taxonomie Verordnung - Begriffserklärung

Taxonomie (aus: Der große Brockhaus)

Griechisch taxis ‚Anordnung‘

- (1) [Biol.] Teilgebiet der Systematik, das sich mit den Verwandtschaftsbeziehungen der Lebewesen und Ihrer Einordnung in systematische Kategorien befasst
- (2) [Sprachw.] Richtung der strukturellen Sprachwissenschaft, die die Struktur eines sprachlichen Systems aufgrund der Distribution sprachlicher Elemente in einem Satz od. Textteil, der Segmentierung sprachlicher Äußerungen u. der Klassifikation der durch Segmentierung gewonnenen sprachlichen Einheiten zu beschreiben sucht.
- (3) [Päd.] Klassifikation aller für Erziehungsprozesse bedeutsamen Lernziele nach einem hierarchischen Kategorienschema
- (4) [im Sinne der EU] **Klassifikation von Finanz- oder Wirtschaftsströmen** (frei formuliert ÖGNI)

EU-Taxonomie Verordnung - **Verordnung**



Taxonomie = **Verordnung**

gilt unmittelbar d.h. sie schafft Recht, das in allen Mitgliedstaaten wie ein nationales Gesetz gilt, ohne dass die Regierung tätig werden müsse

im Gegensatz zur **Richtlinie** z.B. CSRD

EU-Taxonomie – Aufbau

Adressiert 9 (Annex I) bzw. 13 Sektoren (Annex II)

Annex I & II

1. Forstwirtschaft
2. Tätigkeiten in den Bereichen Umweltschutz und Wiederherstellung
3. **Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren**
4. Energie
5. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
6. Verkehr
7. **Baugewerbe und Immobilien**
8. Information und Kommunikation
9. Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen

Annex II zusätzlich

10. Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
11. Erziehung und Unterricht
12. Gesundheits- und Sozialwesen
13. Kunst, Unterhaltung und Erholung

EU-Taxonomie - Aufbau

Taxonomiefähig

Die zu beurteilende Wirtschaftstätigkeit ist durch **einen der ausformulierten Sektoren** in der Taxonomie-Verordnung abgebildet.

Taxonomiekonform

Danach stellt sich erst die Frage:
Ist die zu beurteilende Wirtschaftstätigkeit **taxonomiekonform**?

EU-Taxonomie - Aufbau

- | | |
|---|---|
| 1. Klimaschutz | 1x
Wesentlicher Beitrag |
| 2. Anpassung an den Klimawandel | |
| 3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser und Meeresressourcen | bis zu 5x
Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung (DNSH) |
| 4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft | |
| 5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung | |
| 6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität der Ökosysteme | |

EU-Taxonomie - Aufbau

Erfüllung **Minimalanforderungen**

OECD Leitsätze, UN-Leitprinzipien, IAO-Leitprinzipien

Erfüllung **technischer Bewertungskriterien**

Klassifizierung der **Finanzströme** in der Bilanz

3.8. Herstellung von Aluminium

Beschreibung der Tätigkeit

Herstellung von Aluminium durch Primäraluminiumverfahren (Bauxit) oder von Sekundäraluminium aus Altaluminium.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige den NACE-Codes C.24.42 und C.24.53 zugeordnet werden.

Eine Wirtschaftstätigkeit in dieser Kategorie ist eine Übergangstätigkeit gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852, wenn sie die in diesem Abschnitt dargelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

¹⁰³ Durchführungsbeschluss 2013/163/EU der Kommission vom 26. März 2013 über Schlussfolgerungen zu den besten verfügbaren Techniken (BVT) gemäß der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen in Bezug auf die Herstellung von Zement, Kalk und Magnesiumoxid (ABl. L 100 vom 9.4.2013, S. 1).

¹⁰⁴ Siehe *Best Available Techniques Reference Document (BREF) on Economics and Cross-Media Effects* (Referenzdokument „Ökonomische und medienübergreifende Effekte“), (Fassung vom [Datum der Annahme]: https://cippcb.jrc.ec.europa.eu/sites/default/files/2019-11/ecm_bref_0706.pdf).

EU-Taxonomie - Aufbau

3.8. Herstellung von Aluminium

Beschreibung der Tätigkeit

Herstellung von Aluminium durch Primäraluminiumverfahren (Bauxit) oder von Sekundäraluminium aus Altaluminium.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige den NACE-Codes C.24.42 und C.24.53 zugeordnet werden.

Eine Wirtschaftstätigkeit in dieser Kategorie ist eine Übergangstätigkeit gemäß Artikel 10 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/852, wenn sie die in diesem Abschnitt dargelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Im Rahmen der Tätigkeit wird eines der folgenden Produkte hergestellt:

- (a) Primäraluminium, wenn die Wirtschaftstätigkeit bis 2025 zwei der folgenden und nach 2025 alle folgenden Kriterien¹⁰⁵ erfüllt:
 - i) die Treibhausgasemissionen¹⁰⁶ übersteigen nicht 1,484¹⁰⁷ t CO₂-Äq je hergestellte Tonne Aluminium¹⁰⁸;
 - ii) die durchschnittliche CO₂-Intensität der indirekten Treibhausgasemissionen¹⁰⁹ übersteigt nicht 100 g CO₂-Äq/kWh;
 - iii) der Stromverbrauch für den Herstellungsprozess übersteigt nicht 15,5 MWh/t Al.
- (b) Sekundäraluminium.

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

2) Anpassung an den Klimawandel	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage A zu diesem Anhang.
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage B zu diesem Anhang.
4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Keine Angabe

7. BAUWERBE UND IMMOBILIEN

7.1. Neubau

Beschreibung der Tätigkeit

Entwicklung von Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude durch Zusammenführung finanzieller, technischer und materieller Mittel zur Realisierung der Bauprojekte für den späteren Verkauf sowie Bau vollständiger Wohn- oder Nichtwohngebäude auf eigene Rechnung zum Weiterverkauf oder auf Honorar- oder Vertragsbasis.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes, insbesondere F.41.1 und F.41.2, die auch Tätigkeiten mit dem NACE-Code F.43 umfassen, zugeordnet werden.

Technische Bewertungskriterien

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Errichtung neuer Gebäude, für die Folgendes gilt:

1. Der Primärenergiebedarf (PEB)²⁸¹, mit dem die Gesamtenergieeffizienz des errichteten Gebäudes definiert wird, liegt mindestens 10 % unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude gemäß den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates²⁸² festgelegt ist. Die Gesamtenergieeffizienz wird anhand eines Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz (Energy Performance Certificate, EPC) zertifiziert.
2. Bei Gebäuden mit einer Fläche von mehr als 5000 m²²⁸³ wird das Gebäude bei Fertigstellung auf Luftdichtheit und thermische Integrität²⁸⁴ geprüft, wobei jegliche Abweichungen von der in der Planungsphase festgelegten Effizienz oder Defekte an der Gebäudehülle Investoren und Kunden gegenüber offengelegt werden. Eine andere Möglichkeit sind robuste und nachvollziehbare Verfahren zur Qualitätsprüfung während des Bauvorgangs; dies ist eine annehmbare Alternative zur Prüfung der thermischen

4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft

Ein Massenanteil von mindestens 70 % der auf der Baustelle anfallenden nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfälle (ausgenommen natürlich vorkommende Materialien, die in Kategorie 17 05 04 des mit der Entscheidung 2000/532/EG der Kommission festgelegten europäischen Abfallverzeichnisses fallen) wird gemäß der Abfallhierarchie und gemäß dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen²⁸⁷ für die Wiederverwendung, das Recycling und eine sonstige stoffliche Verwertung, einschließlich Auffüllarbeiten, bei denen Abfälle als Ersatz für andere Materialien zum Einsatz kommen, vorbereitet. Gemäß dem EU-Protokoll über die Bewirtschaftung von Bau- und Abbruchabfällen begrenzen die Betreiber das Abfallaufkommen bei Bau- und Abbruchprozessen, und zwar unter Berücksichtigung der besten verfügbaren Techniken und unter Anwendung selektiver Abbruchverfahren, um die Beseitigung und die sichere Handhabung von gefährlichen Stoffen zu ermöglichen und die Wiederverwendung und ein hochwertiges Recycling durch die selektive Beseitigung von Materialien zu erleichtern, wobei verfügbare Sortiersysteme für Bau- und Abbruchabfälle zum Einsatz kommen.

Durch die Auslegung der Gebäude und die Bautechnik wird die Kreislaufwirtschaft unterstützt und anhand der Norm ISO 20887²⁸⁸ oder anderer Normen für die Bewertung der Demontage oder der Anpassungsfähigkeit von Gebäuden wird nachgewiesen, dass die Auslegung die Ressourceneffizienz, Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Demontagefähigkeit erhöht und somit Wiederverwendung und Recycling ermöglicht.

EU-Taxonomie - Anwendung



Bestätigung über das **Einhalten der technischen Bewertungskriterien**



Konsequenzen bei Taxonomiefähigkeit aber nicht taxonomiekonform

EU-Taxonomie - Anwendung



Finanzmarktteilnehmer, die Finanzprodukte in der EU anbieten, einschließlich Investmentfonds, Portfoliomanagern und betrieblichen Altersversorgern



Unternehmen, die gemäß der Richtlinie über die **nichtfinanzielle Berichterstattung** (NFRD) einen nichtfinanziellen Bericht vorlegen müssen zukünftig **CSRD**

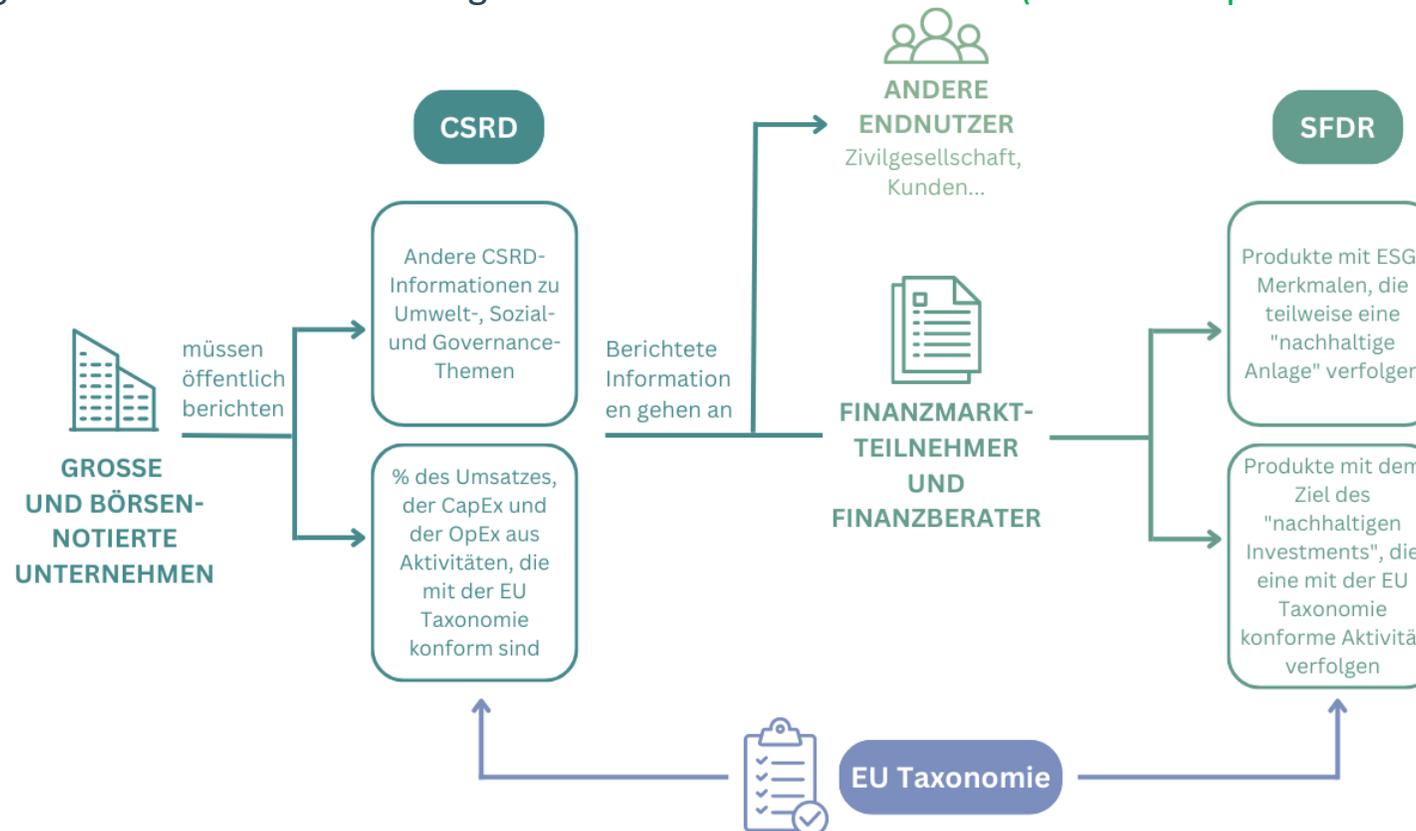


Die EU und die Mitgliedstaaten bei der Festlegung öffentlicher Maßnahmen, Standards oder Kennzeichnungen für umweltfreundliche Finanzprodukte oder umweltfreundliche (Unternehmens-) Anleihen.

EU-Taxonomie – CSRD <> Taxonomie

CSRD = **Corporate Sustainability Reporting Directive** = Nachhaltigkeitsberichterstattung
 Jänner 2023 in Kraft getreten – Umsetzung in nationales Recht ausständig

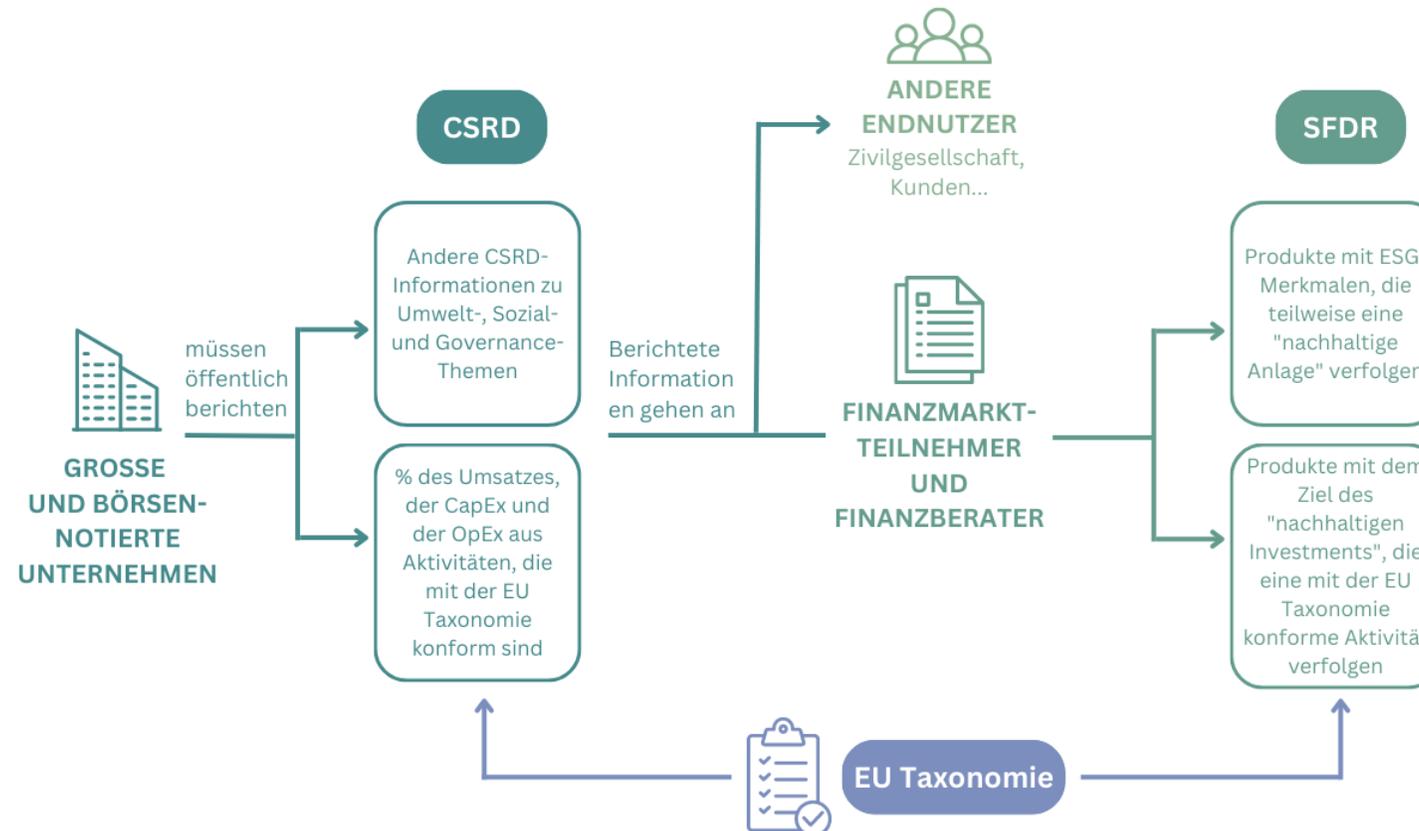
Berichterstattung gemäß CSRD-Richtlinie erfolgt nach einheitlichen Standards (**ESRS - European Sustainability Reporting Standards**)



EU-Taxonomie – CSRD <> Taxonomie

Ergebnis taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten muss in die **Nachhaltigkeitsberichterstattung** einfließen

Unternehmen, die zukünftig nicht direkt unter die CSRD-Richtlinie fallen, können aufgrund des **„Trickle-Down-Effekts“** trotzdem betroffen sein (im Zuge der Einbindung in die Wertschöpfungs- oder Lieferkette von berichtspflichtigen Unternehmen)



Verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung

Berichtsjahr (Berichtspflicht)	Wer?	Warum?
Seit GJ 2017 Seit JG 2021 inkl. Angaben zur EU-Taxonomie	Große KG mit mehr als 500 MA und öffentlichem Interesse (börsennotiert in AT und Banken, Versicherungen)	NFRD (Non Financial Reporting Directive)
Ab GJ 2024 (2025) – inkl. ESRS	Unternehmen gemäß NFRD	CSRD – dzt. auf EU-Ebene
Ab GJ 2025 (2026)	Große Unternehmen mind. 2 von 3 Kriterien sind erfüllt - Bilanzsumme über 20 Mio. Euro - Nettoumsatzerlöse über 40 Mio. Euro - Zahl der Beschäftigten über 250 Mitarbeiter	CSRD – dzt. auf EU-Ebene
Ab GJ 2026 (2027) Ab GJ 2028 (2029) (wahlweise f. kapitalmarktorientierte KMU)	Börsennotierte KMU, kleine und nicht komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen – hier auch Kleinunternehmen mind. 2 von 3 Kriterien sind erfüllt - Bilanzsumme über 350.000 Euro - Nettoumsatzerlöse über 700.000 Euro - Zahl der Beschäftigten über 10 Mitarbeiter	CSRD – dzt. auf EU-Ebene
Ab GJ 2025 (2026)	Unternehmen aus Drittstaaten, die an einem geregelten Kapitalmarkt in der EU gelistet sind und unter die EU-Transparenz Richtlinie fallen	CSRD – dzt. auf EU-Ebene
Ab GJ 2028 (2029)	Unternehmen aus Drittstaaten, die nicht gelistet sind, mein einem Gesamtumsatz über 150 Millionen Euro und - Zweitniederlassung (über 40 Millionen Euro Umsatz in der EU) oder - EU-Tochtergesellschaft (groß und kapitalmarktorientiert)	CSRD – dzt. auf EU-Ebene

Kontakt - ÖGNI

**ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT
FÜR NACHHALTIGE IMMOBILIENWIRTSCHAFT**
AUSTRIAN SUSTAINABLE BUILDING COUNCIL

Am Grünen Prater 2 | 1020 Wien

DI Sabine Huger, MSc, MBP
System und Konformität

Tel +43 664 15 71 631

Mail sabine.huger@ogni.at

Web www.ogni.at

Besuchen Sie uns auch auf

[LinkedIn](#) | [XING](#) | [Facebook](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)

